

2

Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt,
=====

Hauptabteilung B.
=====

Dr. Hans Hauser - Fonds

S t a t u t

Herr J. Hauser in St. Gallen und Herr P. Dr. P. Schläpfer in Zürich haben zur Erinnerung an den zu früh verstorbenen Herrn Dr. Hans Hauser, gewesener Mitarbeiter der Hauptabteilung B der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe, für die Unterstützung von Doktoranden Schenkungen von je Fr. 2'000.-- gemacht. Im Einverständnis mit den Donatoren wird mit diesen Schenkungen ein Fonds errichtet, der entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen verwaltet wird.

Art. 1

Aus dem Fonds können tüchtige Doktoranden der ETH, die an der Hauptabteilung B der EMPA wissenschaftlich arbeiten, unterstützt werden. Die Stipendien dürfen höchstens Fr. 500.-- im Jahr für einen Doktoranden betragen.

Art. 2

Die Bewilligung der Stipendien erfolgt durch den Direktor der Hauptabteilung B der EMPA. Von den Stipendienerteilungen ist dem Präsidenten des Schweiz. Schulrates jeweils Kenntnis zu geben.

Art. 3

Neben den Jahreszinsen des Fonds darf auch das Fondskapital soweit beansprucht werden, dass stets mindestens noch ein Fondsvermögen von Fr. 1000.-- verbleibt.

Art. 4

Die Verwaltung des Fondsvermögens erfolgt durch die Eidg. Finanzverwaltung.

Zürich,
den 1. April 1950.

IM NAMEN DES SCHWEIZ. SCHULRATES
Der Präsident: Der Sekretär:
sig. Pallmann. sig. H. Bosshardt.

7. Aug. 1950. Der Schweizerische Bundesrat hat mit Beschluss vom ... die beiden Schenkungen von zusammen Fr. 4'000.-- zur Errichtung des Dr. Hans Hauser-Fonds an der Hauptabteilung B der EMPA angenommen und vorstehendem Fonds-Statut die Genehmigung erteilt.